

Tübingen 1961) entwickelte und vom Bericht der Bundesregierung (a. a. O. S. 11) übernommene Typologie; vgl. dazu die kritischen Anmerkungen von *H.-R. Laurien* in der Sachverständigen-Anhörung vom 2. Oktober 1968 (Informationen für die Frau, 17, 1968, Nr. 10, S. 6); siehe auch Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, 25. Januar 1968 (Deutscher Bundestag, Drucksache V/2532), zit. als Familienbericht, S. 47–51. — ⁸ Vgl. u. a. *E.-R. Brunotte*, Vorurteile gegenüber Frauen, in: Das Vorurteil als Bildungsbarriere, Göttingen 1965, S. 260 f.; *E. Pfeil*, Das Bild der Frau in der empirisch-soziologischen Forschung der letzten Jahre, in: Soziale Welt, 14, 1963, S. 141 und 147. — ⁹ Siehe *E. Pfeil*, a. a. O. S. 141 und 143. — ¹⁰ Nachdem lange Zeit nur von der „Doppelrolle“ der Frau die Rede war (siehe das gleichnamige Buch von *A. Myrdal* und *V. Klein*), wird seit der großen skandinavischen Untersuchung von 1962 (Kvinnors Liv och Arbete; engl. The Changing Roles of Men and Women, London 1967) auch die Doppelrolle des Mannes in der Diskussion einbezogen; vgl. dazu das Vorwort von *A. Myrdal* zur engl. Ausgabe (dt. in: Informationen für die Frau, 17, 1968, Nr. 10, S. 20–23). — ¹¹ *E. Pfeil*, a. a. O. S. 152, kennzeichnet diese Entwicklung als „Revolution von oben“. — ¹² Ein entsprechender Vorwurf wurde der Frauenenquete in den Sachverständigen-Anhörungen vom 9. Mai und 2. Oktober 1968 gemacht (vgl. Informationen für die Frau, 17, 1968, Nr. 7/8, S. 14 und 28; Nr. 10, S. 6 und 9). Empirische Untersuchungen liegen für den Bereich der Hochschule vor (*H. Anger*, *H. Vetter*, *P. Schindler*), siehe Familienbericht, a. a. O. S. 49 f. — ¹³ Siehe die in Anm. 10 genannte skandinavische Untersuchung. — ¹⁴ Vgl. Familienbericht a. a. O. S. 47–49. — ¹⁵ Im Jahre 1961 waren von 10 000 Ehen am Ende des 10. Ehejahres 1338 Ehen geschieden, wenn das Heiratsalter von Mann und Frau unter 21 Jahren lag; waren beide Partner bei der Heirat zwischen 21 und 25 Jahre alt, so wurden im gleichen Zeitraum nur 621 Ehen geschieden (Frauenenquete, Anhangtabelle

Familie 26). — ¹⁶ Vgl. u. a. *F. Bittmann-W. Hartmann-H. Steinhilber*, Das Problem Koedukation, Münster 1966 (Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen, Heft 3). — ¹⁷ *E.-R. Brunotte*, a. a. O. S. 270 f., faßt die Konfliktlage zwischen Familie und Beruf — ähnliches gilt für den Konflikt Familie — Gesellschaft — so zusammen: „Was in dem einen Tätigkeitsbereich von einer Frau an Eigenschaften gefordert wird, widerspricht häufig dem Bild von der Frau im anderen Bereich; für die Ehefrau und Mutter gelten in der Familie oft die traditionellen Ideale wie Nachgeben, Sichunterordnen-, Verzichtekönnen; im Beruf werden gegensätzliche Forderungen gestellt: Durchsetzung, Sachlichkeit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit gelten als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit.“ — ¹⁸ Frauenenquete a. a. O. S. 234–240; vgl. auch Die weiblichen Abgeordneten der Landtage (Stand: Juni 1968), in: Informationen für die Frau, 17, 1968, Nr. 7/8, S. 4–6. — ¹⁹ Ausschuß des Deutschen Philologenverbandes für gesellschafts- und bildungspolitische Fragen der Frau, Bildungs- und Ausbildungsfragen der Frau, München 1968, S. 12. — ²⁰ Vgl. u. a. *K. Stratmann*, Die Arbeitslehre, Köln 1968; *J. Muth*, Arbeits- und Wirtschaftslehre, Münster 1968 (Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen, Heft 15). — ²¹ Vgl. Familienbericht a. a. O. S. 83–85. — ²² Ausschuß des Deutschen Philologenverbandes . . . , Bildungs- und Ausbildungsfragen der Frau a. a. O. S. 9–13. — ²³ Vgl. die Kritik *E.-R. Brunottes* (a. a. O. S. 276) an den Äußerungen von *H. Schelsky*, *E. Michel* u. a. — ²⁴ Das bestätigt selbst *W. Klafki* in: Grundsätze, Bildungspläne, Richtlinien zur Neuordnung der Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Ratingen 1967, B 10/1. — ²⁵ Vgl. die Bilanz in: *E. Becker-S. Herkommer-J. Bergmann*, Erziehung zur Anpassung? Eine soziologische Untersuchung der politischen Bildung in den Schulen, 2. Auflage Schwalbach 1968. — ²⁶ So etwa bei *E. Höhn*, Der schlechte Schüler, München 1967, bes. S. 82–86 und 190–193 (geschlechtsspezifische Stereotypenbildung).

Problemberichte zum Zeitgeschehen

Was wollen die Priestergruppen?

Die Priesterkrise oder das, was man gemeinhin so nennt, die Aufeinanderfolge von Autoritätskonflikten innerhalb der Amtskirche, die wachsende Unsicherheit über die berufliche Rolle des Geistlichen in Kirche und Gesellschaft, das Unbehagen am sakramental-kultischen Vollzug, das subjektive Empfinden, außerhalb der Entwicklungsströme der Gesellschaft zu agieren, die besondere soziale und existenzielle Betroffenheit der Geistlichen von den vielen Spannungen des Übergangs in Liturgie, Lehre und Recht, beherrscht seit langem, spätestens seit dem Zweiten Vatikanum das institutionszugewandte kirchliche Gespräch. An unterschwelligem Protest, an Unmutsäußerungen über Unzulänglichkeiten der kirchlichen Verwaltung, über ungerechte Praktiken seitens der Amtsträger, an offenem Aufbegehren oder an Kritik hinter vorgehaltener Hand hatte es ebenfalls kaum noch gefehlt. Einen organisatorischen Ausdruck seitens der Betroffenen fand diese Kritik aber erst in jüngster Zeit seit dem Entstehen verschiedener Priestergruppen und -vereinigungen, die nach Abhilfe durch konkrete Aktionen drängen.

Ein weit verbreitetes Phänomen

Seit etwa anderthalb Jahren schießen solche Gruppen wie Pilze aus dem Boden. Es gibt sie in den europäischen Ländern, aber auch in Nordamerika (in den USA und im französisch sprechenden Teil Kanadas) und in einzelnen Ländern Lateinamerikas. Sie verfolgen oft recht *verschiedene Zwecke* und verkörpern im einzelnen auch *durchwegs gegensätzliche Tendenzen*. Die einen verfolgen vornehmlich *Eigenziele*, dienen nicht zuletzt auch der *Wahrung beruflich-sozialer Interessen*; die anderen zielen

stärker auf *kirchliche Reformen* oder suchen nach einem *veränderten Standort* der Kirche in der Gesellschaft. Es gibt verschiedene *Festigkeitsgrade* der Organisation: von einzelnen, zur Diskussion einer bestimmten Sachfrage oder eines bestimmten seelsorgerlichen Anliegens ad hoc gebildeten lockeren Gruppen, Versammlungen und „Kreisen“ auf diözesaner oder überdiözesaner Ebene über mehr oder weniger feste Gruppenkartelle bis zur Priestervereinigung auf nationaler Ebene, wie sie in Frankreich unter dem Titel „Échanges et Dialogue“ seit Beginn dieses Jahres bereits existiert (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 112 ff. und ds. Heft, S. 338) und in den USA von einzelnen Gruppen seit längerem angestrebt wird. Schwerpunkte scheinen sich gegenwärtig, außer in Deutschland (mit Parallelgründungen in Österreich), in Frankreich (mehr in Form einer spontanen Bewegung, die im Sommer 1968 mit der Gruppe „Forum“ in Lyon begann, sich dann vor allem im Gebiet in und um Paris fortsetzte und schließlich in der ebengenannten Bewegung auf nationaler Ebene gipfelte) und zunehmend auch in Belgien zu bilden (hier vor allem im flämischen Teil, wo sich auch holländische Ausläufer stärker auswirken, ohne daß es bisher zu einem ähnlichen reformerischen Zusammenspiel zwischen Bischöfen, Klerikern und Laien gekommen wäre). In Frankreich selbst kam inzwischen noch eine zweite Bewegung („Concertation“) dazu, die aber aus Geistlichen (mehrheitlich) und Laien besteht und die ihrerseits Querverbindungen zu Échanges et Dialogue aufweist (vgl. „La Croix“, 26. 4. 69). In den USA gibt es neben den mit den floating parishes zusammenarbeitenden Geistlichen Gruppen mit gewerkschaftsähnlichen Tendenzen und seit längerer Zeit auch eine „Priestly Association for

Free Ministry“. *Losere Gruppierungen* werden auch aus Italien und Spanien gemeldet. Doch herrschen bisher besonders in Italien lokale Spontangruppen (mit teils kirchlich-religiösen, teils sozial-politischen Zielsetzungen) vor, in denen Geistliche mit Laien zusammenarbeiten. Die Gemeinde des Isolotto war ein Beispiel dafür. Ansätze für Gruppenbildungen gibt es auch hier, sie reichen aber durchwegs über die Grenzen einzelner Diözesen nicht hinaus.

Die Problematik, die diesen Gruppen zugrunde liegt und die zu ihrer Gründung führte, ist aber jedenfalls in großen Zügen fast überall dieselbe: die Zwiespältigkeit des nachkonziliaren Aufbruchs, der vielfältig Neues verspricht, in dem aber der Durchbruch des Neuen, die Konkretisierung der Ideen, durch die Resistenz verfestigter Gewohnheiten, durch überliefertes, hinter dem Selbstverständnis der Kirche und dem gesellschaftlichen Wandel herhinkendes Recht und durch ein allzu ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis der Autoritätsträger und des von ihnen verkörperten „Systems“ behindert scheint. An diese in der gesamten Kirche verbreitete Grundstimmung schließt sich aber noch eine spezifischere „klerikale“ Komponente an: das Empfinden, durch die von der kirchlichen Tradition auferlegten Lebensformen (besonders, aber keineswegs nur durch den Zölibat) vom Rest der Gesellschaft isoliert und durch das Geflecht kirchlicher Instanzen, in dem die Handlungsabläufe vornehmlich von oben nach unten bestimmt und reguliert werden, in der „eigentlichen“ seelsorglichen Arbeit, wie sie sie verstehen, behindert oder desavouiert zu werden. Die Forderung nach mehr „Menschlichkeit“, nach durchlässigeren Strukturen, nach gemeinschaftsförmigeren Entscheidungs-, Planungs- und Reflexionsmethoden ist allen gemeinsam. In dieser Gemeinsamkeit spiegelt sich die allseitige Präsenz der krisierten Phänomene, der in der Gesamtkirche wirksame und immer zwiespältiger werdende Gärungsprozeß.

So unterschiedlich im einzelnen die Postulate konkretisiert werden, die Unterschiede nach Nationalitäten scheinen eine bloß nachgeordnete Rolle zu spielen. Deswegen wird man sich über die deutlich sichtbare Tendenz zur *Internationalisierung der Kontakte*, um verstärkten Informationsaustausch zwischen den Gruppen verschiedener Länder nicht wundern. Wie schon in der Presse verschiedentlich berichtet, besteht der Plan, in Löwen ein eigenes internationales Kontaktzentrum zu errichten, über das sich die Gruppen und ihre nationalen Zusammenschlüsse besser über die Initiativen in anderen Ländern orientieren und auch ein Mindestmaß an gemeinsamen Initiativen verwirklichen können. Anfang Juni fand dort eine Tagung von Vertretern von Priestergruppen verschiedener Länder (Deutschland, Österreich, Belgien, Holland, Frankreich) statt. Während des Europäischen Bischofs-symposiums in Chur (7. bis 10. Juli findet dort eine eigene internationale Arbeitstagung von Vertretern der Priestergruppen statt, an der auch Vertreter aus den USA und Kanada teilnehmen wollen. Es geht dabei gewiß nicht nur um mehr Überblick, sondern auch um Versuche gesamt-kirchlichen Einwirkens von unten. Das Europäische Bischofssymposium, das zur Gänze der Priesterfrage gewidmet ist, aber so, daß die Bischöfe unter sich bleiben, ist mit der Parallelveranstaltung das erste sichtbare Beispiel dafür.

Obwohl man von einer geschlossenen Bewegung nicht sprechen kann, höchstens von gemeinsamen Anliegen, und die meisten Gruppen rein numerisch nicht so stark ins

Gewicht fallen, scheint ein Überblick über ihre Initiativen und Tendenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nützlich, da die Gruppen ohne Zweifel noch im Anwachsen begriffen sind. Aus Mangel an exakt vergleichbaren Details muß ein solcher Überblick, von den bereits gestreiften Faktoren abgesehen, jedoch auf die Gruppen in der Bundesrepublik (mit österreichischen Parallelen) beschränkt bleiben.

Die verschiedenen Gruppen

Seit Frühjahr 1968 haben sich — nach verschiedenen Organisationsformen und Programmen — etwa zwei Dutzend solcher Gruppen gebildet. Begonnen hat es meist mit losen Kontaktgesprächen (hauptsächlich von Angehörigen der Generation zwischen 28 und 38), aus denen sich dann *ständige Gruppen* mit Basiserklärung und Statut formierten. In manchen Fällen bestehen beide Formen, das Kontaktgespräch und die feste Gruppe, nebeneinander, gelegentlich mit etwas verschiedenen Zielsetzungen weiter. So in der Erzdiözese Freiburg, wo sich inzwischen parallel zu den meisten anderen Diözesen im „Herrenwieser Kreis“ ein feste Gruppe gebildet hat, während die „Bühler Vikarstreffen“, die von den Vertretern der Vikare im Seelsorge- und Priesterrat der Diözese organisiert werden, als periodische Kontaktgespräche mit allgemeinerer seelsorglicher Zielsetzung weiterhin periodisch veranstaltet werden.

Anlässlich des gemeinsamen Treffens der Priestergruppen in Königstein (Taunus) im Januar 1969 wurden folgende Gruppen registriert: Frankfurter Arbeitskreis, Wiesbadener Priestergemeinschaft, Solidaritätsgruppe (SOG) Bochum, SOG Aachen, SOG Paderborn, SOG der Diözese Speyer, Priestergruppe der Diözese Rottenburg, Herrenwieser Kreis (Erzdiözese Freiburg), Arbeitsgemeinschaft Mainzer Kapläne, Priestergruppe in der Diözese Regensburg, Priesterkonvente in der Diözese Osnabrück, Aktionskreis München, Aktionskreis in der Diözese Augsburg, Kontaktgespräch der Diözese Fulda, Gruppe „Imprimatur“ der Diözese Trier, Arbeitskreis „Zölibat“ im Baden-Badener Kreis, Aktionskreis „Bischofswahl“ und verschiedene informelle Gesprächsgruppen in der Erzdiözese Köln, Theologische Fachschaft Tübingen, Gruppe ausländischer Priesterstudenten, schließlich die im Spätherbst 1968 gegründete „Aktionsgemeinschaft für innerkirchliche Berufsprobleme e. V.“

Einer starken *Fluktuation* unterlagen bisher nicht nur die einzelnen Gruppen und Gesprächskreise, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Gruppen. Inzwischen haben auch mehrere Umbenennungen stattgefunden. Es zeigt sich dabei, daß sich eine Reihe von Gruppen Statut und Tendenz der SOG-Gruppen, wenn auch mit verschiedener Akzentuierung, zu eigen machten. Bereits das letzte gemeinsame Treffen der Gruppen an Pfingsten 1969 wies eine etwas andere Zusammensetzung auf. Es fehlten vor allem die Gruppen, die vornehmlich zur Durchsetzung eines zeitlich begrenzten Zieles gegründet wurden oder die keine Priestergruppen im eigentlichen Sinne waren. Es kamen aber auch neue Gruppierungen hinzu, so der Gesprächskreis von Priestern in der Diözese Hildesheim, der Arbeitskreis Mischehe Würzburg, der schon ältere, überdiözesane Paulus-Kreis, der mehrheitlich aus Laien zusammengesetzt ist und primär spirituelle Zwecke verfolgt; schließlich als letzte Gründung der Freckenhorster Kreis (Diözese Münster). Die genaue *Mitgliederzahl* läßt

sich schwer nachprüfen, doch dürften (nach Eigenangaben der verschiedenen Gruppierungen) etwa tausend Mitglieder erfaßt sein. Die Reichweite der einzelnen Gruppen ist sehr verschieden. Es gibt Diözesen mit mehreren unabhängigen lokalen oder regionalen Gruppen (z. B. Limburg) und überdiözesan organisierte Gruppen (z. B. die SOG Bochum).

Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene

Organisatorisch dürften bisher die SOG-Gruppen, besonders die „federführende“ Erstgründung, die SOG-Bochum, am aktivsten gewesen sein. Die erste Anregung zu einem Kontaktgespräch der verschiedenen Gruppen ging jedoch vom Frankfurter Arbeitskreis aus. Das erste gemeinsame Treffen fand am 24./25. November in Frankfurt statt. An ihm beteiligte sich erst noch ein sehr begrenzter Personenkreis, der sechs Gruppen aus der Bundesrepublik und die heutige SOG Österreichs (Gründungsbezeichnung „Arbeitsgemeinschaft für Freiheit im kirchlichen Dienst“) repräsentierte. Aufsehen erregte diese erste Zusammenkunft durch eine improvisierte und von verschiedenen Ordinariaten wegen der Anonymität der Initiatoren und des unpräzisen Vokabulars heftig kritisierte Gesamtumfrage beim Klerus der Bundesrepublik über die *Zölibatsfrage*.

Am 19./20. Januar dieses Jahres folgte dann ein zweites Kontaktgespräch zwischen Vertretern der vorhin genannten Gruppen. Neben der Zölibatsfrage und diversen Forderungen zur kirchlichen Strukturreform hatte man sich unter dem Titel „Solidarisierung“ die Frage nach den Möglichkeiten eines rechtlichen Zusammenschlusses der Priestergruppen vorgenommen. Das Kontaktgespräch konstituierte sich zunächst als Delegiertenversammlung der Priestergruppen mit dem Ziel der Gründung eines ständigen Zusammenschlusses. Auf der nächsten und bisher letzten Delegiertenversammlung am 26./27. Mai in Königshofen erfolgte dann die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ mit der Verabschiedung der vorläufigen Satzung und eines Basisdokuments mit den Zielvorstellungen der Arbeitsgemeinschaft. Auf der gleichen Versammlung wurden die Sprecher (drei, die die verschiedenen Regionen der Bundesrepublik repräsentieren) und ein achtköpfiger Arbeitsausschuß gewählt.

Laut *Satzung* versteht sich die neugegründete Arbeitsgemeinschaft als „Reformgruppe und Aktionsgemeinschaft“, die an der Erneuerung der Kirche im Sinne ihrer Zielvorstellungen mitwirken will. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft können jene Priestergruppen werden, die ihre Zielvorstellungen bejahen. Neben der korporativen Mitgliedschaft können auch einzelne beitreten, die keine Möglichkeit haben, sich einer bestimmten Gruppe anzuschließen. Die Eigenständigkeit der einzelnen Gruppen soll gewahrt werden. Diese sind nicht als Landes- oder Diözesangruppen eines zentralen Verbandes zu betrachten. Sie bleiben in ihrem Bereich in ihren Beschlüssen und Aktivitäten unabhängig. Somit kann sich die Arbeitsgemeinschaft selbst nicht mit Erklärungen oder Aktionen von Einzelgruppen identifizieren. Doch wird die Arbeitsgemeinschaft von den Mitgliedern „als Organ der Aktion und Repräsentation anerkannt“. Ihre Tätigkeit soll sich also nicht im Gruppenkontakt und Informationsaustausch erschöpfen, sie soll vielmehr in wichtigen kirchlichen Fragen als Dachverband gemeinsame Erklärungen ab-

geben und auch gemeinsame Aktionen durchführen. Die Frage der Mitgliedschaft von Laien ist offengelassen. Man wünscht deren aktive Unterstützung und schließt eine formelle Mitgliedschaft nicht aus, bemerkt aber nach nicht ganz unproblematischer Logik dazu, in einem „noch weitgehend klerikalen System“ könne die „Kleriker-kaste“ durch eine Gruppe von Priestern als den Erstbetroffenen und Erstverantwortlichen des Systems wirkungsvoller überwunden werden. Hier dürfte es sich aber um die Argumentation von einzelnen handeln, denn die verschiedenen Gruppen, die der Arbeitsgemeinschaft bereits angehören, verfahren in der Laienfrage verschieden: Einige verstehen sich ausdrücklich als Gemeinschaft von Klerikern und Laien, andere sehen in der Mitgliedschaft von Laien einen Ausnahmefall. Wieder andere möchten sie nicht als Mitglieder, sondern nur als Freunde oder wünschen keine Vollmitgliedschaft.

Die Zielvorstellungen

Welche Zielvorstellungen herrschen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft vor? Das *Basisdokument* holt wohl im Bestreben, möglichst weit außerhalb der „Kleriker-kaste“ anzusetzen, weit aus und beginnt wie so manches gutgemeinte Reformdokument ganz im „Weltlichen“. Da ist nicht nur die Rede von den „technologisch orientierten Wissenschaften“, die zwar die technischen Mittel des Fortschritts an die Hand geben, aber nicht auch schon zum Wandel im Bewußtsein und in den gesellschaftlichen Strukturen führen. Genannt werden auch: das Ernährungsproblem, der Bildungsrückstand, die Benachteiligung der Entwicklungsländer, die „Unfähigkeit des gegenwärtigen internationalen politischen Systems zu wirksamer Friedenssicherung“. Die Kirche könne da nicht abseits stehen, sie habe in ihrer Botschaft der Versöhnung Maßstäbe anzubieten, sie könne über alle technologische Zukunftplanung hinaus die Hoffnung auf die noch ausstehende Vollendung wachhalten und die Menschen davor bewahren, erreichte Ziele absolut zu setzen. Dennoch bleibe die Kirche „das befreiende Wort“ schuldig. Sie verstehe trotz des Zweiten Vatikanums die Zeichen der Zeit nicht zu lesen, weil sie in einen geschichtlichen Rückstand zur gegenwärtigen Gesellschaft geraten sei, den sie selbst erst in einem elementaren Wandlungsprozeß überwinden müsse.

Dieser Wandlungsprozeß wird offenbar primär in einer *fundamentalen Demokratisierung* des kirchlichen Systems gesehen. Denn, so heißt es, die Kirche müsse wenigstens jene Sicherungen menschlicher Freiheit in ihre Institutionen einbringen, die im staatlichen Bereich während der letzten zweihundert Jahre gegen den Mißbrauch der Macht erkämpft worden sind. Um gegen die Degradierung des Menschen in totalitären Systemen und in einer verplanten Welt protestieren und für die Freiheit als Bedingung des Friedens eintreten zu können, müsse sie selbst inhumane Praktiken beseitigen und bei allen Entscheidungsvorgängen Sachkompetenz, Öffentlichkeit und Mitverantwortung aller als Prinzipien kirchlichen Handelns verwirklichen. Indessen stünden die tatsächlichen Reformen in keinem Verhältnis zu dem, was an Reformen verwirklicht werden könnte und müßte. Die noch „beherrschenden Tendenzen“ werden an konkreten Formen pastoraler Immobilität demonstriert: Eine ständig zurückgehende Zahl von Priestern wird von dem ebenfalls ständig zurückgehenden traditionellen kirchlichen Betrieb

immer noch gerade soweit überlastet, daß für eine ernsthafte Überprüfung der kirchlichen Arbeit kaum Raum bleibt. Ökumenische Gemeinschaft wird nur soweit gefördert, daß man sich immer noch vom ernsthaften Umdenken und Bemühen um die Einheit dispensieren kann. Die Anstöße des Konzils werden der angeblichen Bewußtseinslage eines sog. gläubigen Kirchenvolkes angepaßt, ohne daß das Vermögen zur Unterscheidung der Geister gerade bei „einfachen“ Gläubigen angesprochen würde. „Kritische“ Theologen mit fachlicher Kompetenz diskutieren zwar auf akademischen Veranstaltungen, aber bei wichtigen Entscheidungen der Kirchenleitungen würden sie trotz aller schönen Worte von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Angesichts dieser Tatsachen könne nur eine Solidarisierung zu dem notwendigen Bewußtseins- und Strukturwandel führen. Durch Zusammenarbeit mit allen interessierten Gruppen wolle man diesem Ziel dienen. Man wolle mitarbeiten an der Verwirklichung einer „Kirche offener Strukturen“, für eine Neuinterpretation des Glaubens „im Hinblick auf unsere Gesellschaft“. Schließlich wird versprochen, einzutreten für „öffentliche Bewußtseins- und Willensbildung, für Freiheit der Meinungsäußerung, für ungehinderten Informationsfluß, für Durchsichtigkeit der Verwaltungsvorgänge, für Mitwirkung und Kontrolle bei Entscheidungen der Kirchenleitungen“.

Späte Aufklärungsvokabeln

Trotz des etwas weitläufigen, aus dem politischen Raum sattsam bekannten humanitären Instrumentariums, das den Eindruck erweckt, den theologischen Fundus zu überdecken, wenn nicht ersetzen zu sollen, und trotz des etwas reichlichen Oppositionsvokabulars („Apparate“, „Kontrolle“, „Pressionsversuche“), kann man von dem Dokument kaum behaupten, es verzeichne die Wirklichkeit. Es wirkt gemessen an vielem, was gegenwärtig aus den verschiedensten kirchlichen Richtungen geäußert wird, relativ unpolemisch und ausgewogen und durchsichtiger als manche programmatische Erklärung.

Sieht man sich allerdings in den „Basisdokumenten“ und „Zielvorstellungen“ der einzelnen Gruppen um, behält man nicht unbedingt den gleichen Gesamteindruck. Besonders bei den SOG-Gruppen wird viel humanitäres Pathos verpufft. Eine Lektüre der bisher erschienenen Nummern des Mitteilungsblattes „SOG-papiere“, die in loser Folge als hektographierte Broschüren erscheinen, ist aufschlußreich. Demokratisierung, Humanisierung, Solidarisierung sind die feststehenden Vokabeln. Oft werden sie unbefragt wiederholt, gelegentlich versucht man sie aber auch näher zu erläutern. Dabei stellen sich solche Erklärungen durchwegs als sachgerechter, aber auch als harmloser heraus, als mancher sich deren Anwendung auf die Kirche vorstellen könnte. So versucht die SOG Aachen in ihren Zielvorstellungen die Forderung nach *Demokratisierung* mit Hinweisen auf die verschiedenen Gemeindeordnungen der apostolischen Zeit (paulinisch-hellenistischer und petrinisch-palästinensischer Typ) und mit ekklesiologischen Argumenten aus den Konzilsdekreten zu begründen. In einer gemeinsamen Erklärung auf der Königsteiner Tagung werden demokratische Elemente in den ekklesiologischen Modellen der apostolischen Kirche erläutert: Das Neue Testament kenne zwar eine Gliederung der Kirche durch verschiedene Funktionen und Dienste. Sie ließen sich aber nicht auf ein Verhältnis von Herr-

schaft und Unterordnung reduzieren. „Die Begriffe der Jüngerschaft, der Brüderlichkeit, des Leibes Christi und seiner Gliederungen in gegenseitiger Angewiesenheit gelten unbeschadet der besonderen Dienste und Ämter.“ Andere bejahen nur den Prozeß, schränken aber ein. Wenigstens eine gewisse Demokratisierung sei notwendig, heißt es in den Zielvorstellungen des Aktionskreises München. Wieweit diese gehen könne, müsse aber erst gründlich geklärt werden. Wieder andere möchten allerdings aus der Kirche eine Art Musterdemokratie machen. Sie gehen dabei von der unbestreitbaren Feststellung aus, daß die Kirche selbst leben müsse, was sie als idealtypisch von der Gesellschaft erwarte. Sie kommen aber von da zu dem etwas überstürzten Schluß, alles was man unter einer Demokratie parlamentarischen Typs verstehe, lasse sich schon ohne Abstriche und praktikabel auch auf die Kirche übertragen, wobei man offenbar Methoden und Inhalte verwechselt.

Unter *Humanisierung* wird wohl durchwegs nicht nur die Beseitigung ungerechter Zustände oder Praktiken in der Kirche verstanden. Wohl wird darauf der Hauptakzent gelegt. Aber es geht nicht weniger um den Beitrag der Kirche zur Vermenschlichung der Gesellschaft. Die *Solidarisierung* bleibt systembezogen und fußt durchwegs auf der Auffassung, daß es ohne gezieltes Drängen von unten, ohne gemeinsame Aktionen auf Freiwilligkeitsbasis nicht möglich ist, eine wirkliche „Umwandlung“ der Kirche zu erreichen.

Bündel von Motivationen

Im Gestrüpp der Einzelerklärungen werden freilich auch die Forderungen robuster, konkreter, aber auch widersprüchlicher und ungeschützter. Hier schießt auch (oft wohl unbemerkt) APO-Vokabular üppig ins Kraut: „Verteidigungsmechanismen“, „Unterdrückungsmechanismen“, „Herrschaftsstrukturen“, „aggressive Verteidigung“, „Kontrolle der Macht“, „Basisgruppen“, das sind einige wahllos herausgegriffene Beispiele, die dem Alltagsvokabular der studentischen Opposition aus dem Gesicht geschnitten scheinen. Aber hier werden auch die Reformvorschläge konkreter. Bei den meisten Gruppen, jedenfalls bei den SOGs und den ihnen verwandten Aktionskreisen, kommen Standesforderungen keineswegs zu kurz. Freiheit der Wahl des Studienortes, Einsicht in die Personalakten, Wahl des Personalreferenten der Diözesen durch den Priesterrat, Mitversorgung der Haushälterin durch die Gemeinde, „Referendarzeit“ für Neupriester, Eigenverantwortlichkeit der Kapläne gegenüber Pfarrern und Dekanen, ein dienstfreier Tag pro Woche, Bildungsurlaub, Anspruch auf eigenen Haushalt — aber zugleich Forderung nach mehr Teamarbeit, Überbrückungshilfen bei „Berufswechsel“. Das sind einige Beispiele standesbezogener Forderungen der SOG-Paderborn.

Eine gewisse Überakzentuierung standesgebundener Forderungen läßt sich also nicht leugnen. Auch die Art und Weise, wie manche anderen Probleme gesehen und behandelt werden (z. B. der Zölibat), macht deutlich, daß die gegenwärtige Solidarisierungswelle auch sehr *existentiell getönten* subjektiven Bedürfnissen entspricht. Doch wäre es ungerecht, auf Grund solcher Gesichtspunkte die Bedeutung der Gruppen abzuwerten oder in dem Bündel von Motiven, die diese Gruppen zusammenführen, nur die psychologisch bedingten Motivationen zu sehen und den wirklichen, auch realistischen Reformwillen zu unter-

schätzen. In den meisten Diskussionen und Erklärungen finden sich Vorschläge, die nicht nur nützlich, sondern auch *realisierbar* sind. Man nehme als Beispiele: die Beteiligung des Klerus und der Laien bei der Bestellung (Wahl) des Bischofs, Beteiligung der Priester- und Pastoralräte an den Entscheidungen der Diözesanleitung, die Schaffung größerer kirchlicher Verwaltungsbezirke unter Einsatz hauptamtlicher Laienkräfte, damit die Gemeinde soweit möglich ein rein seelsorgliches Gepräge erhält, die Gestaltung des Gottesdienstes im engeren Kontakt mit der Gemeinde. Hier könnten sich die Priestergruppen durchaus als echter Motor der Reform erweisen.

Allerdings ist bei vielen Gruppen ein *doppelter Mangel* festzustellen. Als Erstbetroffene des „Systems“ bleiben ihre Mitglieder in ihren Aktionsformen und in ihrer „Ideologie“ selbst zu sehr institutionsfixiert. Bei aller Kritik an der Kirche als Institution scheint man dabei oft selbst nur die Institution und nicht ihren eigentlichen Bezugspunkt, den Glaubensdienst der Kirche als den Sinn der Kritik genügend im Blick zu behalten. Und man redet über theologische Sachfragen gelegentlich etwas zu unbekümmert hinweg. Was bedeutet beispielsweise die von der politischen Theologie herkommende und auch von den Priestergruppen geforderte kritische Funktion der Kirche in der Gesellschaft? Soll die Kirche nur gesellschaftskritisches Denken vermitteln oder muß sie nicht vielmehr ihren grundsätzlichen und jederzeit und gegenüber jedem System, jeder Tendenz und jedem Trend *aktualisierbaren eschatologischen Vorbehalt* bezeugen? Hier scheinen Gruppen vom Typ des Freckenhorster Kreises, der zwar auf der Tagung in Königshofen vertreten war, aber noch nicht formell der Arbeitsgemeinschaft beigetreten ist, gegenüber Gruppen mit aggressiveren Zügen und berufsbezogeneren Forderungen eine gewisse korrigierende Ergänzung darzustellen. Bei ihm tritt jedenfalls ein vierfaches deutlicher hervor: 1. Die Mitsorge in der Krise der Kirche um ihr volles Zeugnis ist klarer zu erkennen. 2. Man gibt Fragen der Glaubensspiritualität ein größeres Gewicht. 3. Theologische Grundlagenfragen werden stärker betont. 4. Er ist weniger berufsbezogen, kann am ehesten als Spontangruppe gelten und wird von Priestern und Laien getragen. Und nicht zuletzt wird eine in „Spontangruppen“ selten anzutreffende Selbstbescheidung geübt: Da der Kreis keinen Selbstzweck habe, werde er sich auflösen, wenn andere verantwortliche Gruppen sich seiner Anliegen annehmen und sie wirksam vertreten. Die *Diensthaltung* gegenüber der Kirche bleibt radikal erhalten.

Konkrete Reformvorschläge

Indessen scheint sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft selbst bereits ein gewisser Ausgleich anzubahnen. Jedenfalls glaubt man diesen an den jetzt feststellbaren *thematischen Schwerpunkten* zu erkennen. Ständen zu Beginn Berufsprobleme mit der beherrschenden Zölibatsfrage im Vordergrund, so hat man sich jetzt gemäß dem eigenen Selbstverständnis, kritische Impulsgruppen für kirchliche Seelsorge- und Strukturreform zu sein und über diese Funktion auch in die Gesellschaft hineinzuwirken, stärker das ganze Kirchenvolk betreffenden Forderungen zugewandt.

Auf der Tagung in Königshofen wurden vier Dokumente verabschiedet, die diesen Weg markieren: eine Resolution zu Fragen des Berufswechsels von Priestern, ein Doku-

ment zur Reform der Mischehengesetzgebung, eine Ausarbeitung in Thesenform über die Stellung Geschiedener und Wiederverheirateter in der christlichen Gemeinde und eine Stellungnahme zum Plan einer gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik (diese gemeinsam mit dem Freckenhorster und der Bensberger Kreis, der wohl als der eigentliche Urheber zu bezeichnen ist). Das erste Dokument stellt noch eine Ergänzung zur Zölibatsdiskussion dar. Gefordert werden: ausreichende Überbrückungshilfen beim *Berufswechsel*, auf Wunsch finanzielle Ermöglichung eines Zweitstudiums, Übernahme laisierter Priester in andere Formen des kirchlichen Dienstes, die Aufhebung der dreijährigen Missiosperre (sie wird allerdings schon jetzt nicht mehr einheitlich gefordert), Beschleunigung und Offenlegung der Laisierungsverfahren, Trauung laisierter Priester nach den allgemein üblichen Formen. In diesen Fragen wollen die Priestergruppen auch mit der „Arbeitsgemeinschaft für innerkirchliche Berufsprobleme“, die im Herbst auf Bundesebene gegründet wurde und in der Hauptsache von Laien getragen wird, zusammenarbeiten.

Die anderen Papiere zielen direkter auf Beseitigung umstrittener kirchenrechtlicher Bestimmungen. Das *Mischehendokument*, das sich auf eine ausführliche Dokumentation des Arbeitskreises Mischehe in Würzburg stützt, enthielt keine nicht schon anderweitig diskutierten Forderungen. Postuliert werden: die Aufhebung der Formpflicht für die Gültigkeit der Eheschließung, weil die Ehe eine Grundinstitution der Gesellschaft sei und deswegen die Bindung an die Formpflicht einem natürlichen Recht widerstreite; die Weglassung der Kautelen; die Verweigerung der kirchlichen Trauung nur, wenn kein im Glauben begründetes Interesse an ihr und an der religiösen Kindererziehung besteht; ein während der jetzigen Übergangssituation weniger schüchterner Gebrauch der römischen Dispensmöglichkeiten und Informierung der Gläubigen über diese Möglichkeiten.

In der Tendenz aufschlußreicher ist das Dokument über die *kirchliche Stellung Geschiedener* und Wiederverheirateter. Gefordert werden: kirchliche Trauung Wiederverheirateter im Einzelfall, faktische Anerkennung der bestehenden Zweitehen, Wiederzulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten (nach eingehender Prüfung). Den Forderungen wird die „These“ zugrunde gelegt: Die Unauflöslichkeit der Ehe sei kein Gesetz oder Erfüllungs-, sondern ein Zielgebot („ein sittlich verpflichtendes Ideal“). Das Synode-Dokument, das in einem breiteren Kontext entstanden ist und auf das wir deswegen in anderem Zusammenhang zurückkommen, rekapituliert im wesentlichen schon vorgetragene Vorschläge einschließlich der ebenfalls schon anderwärts gehörten Forderung, nicht eine Synode, sondern ein kirchenrechtlich nicht gebundenes Pastorkonzil abzuhalten und die Mitglieder dieses Konzils durch gestufte Wahlmännervorwahlen (auf Gemeinde- und Dekanatebene) bestimmen zu lassen.

Im Ganzen kann man hier ein *Programm* erkennen, das in der Substanz durchaus realistisch auf die Beseitigung akuter Mißstände tendiert und den Reformhebel dort ansetzen möchte, wo die Glaubwürdigkeit der Kirche am unmittelbarsten gefährdet erscheint. Hier erhält auch das etwas großspurige und zunächst recht konturlose Postulat von der Humanisierung einen konkreten, gefüllten Sinn. Die immer noch bestehende Mischehenpraxis ist gewiß nicht nur ein ökumenisches Ärgernis, auf das die

evangelischen Gesprächspartner bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinweisen, sondern stellt auch einen Bereich dar, in dem originäre natürliche Rechte, so das Recht auf Ehe und das Recht auf volle Gewissensfreiheit der konfessionsverschiedenen Partner immer noch durch kanonistische Bestimmungen verstellt werden. Auch die kirchliche Haltung gegenüber Geschiedenen und das dabei angewandte Sanktionssystem, die can. 2293—2295, bedürfen dringend einer Revision. Hier kommt den Priestergruppen ohne Zweifel das Verdienst zu, eine in anderen Ländern schon länger andauernde Diskussion von ihrer seelsorglichen Erfahrung her in Deutschland in Gang gebracht zu haben.

Offene Fragen

Indessen werden die Priestergruppen und die auf Bundesebene agierende Arbeitsgemeinschaft schon im Interesse der Kirche und der eigenen Konsolidierung um die Klärung einiger Fragen nicht herumkommen: 1. Inwieweit versteht man sich (nicht so sehr statutarisch, sondern de facto) als *Berufsverband* und wieweit als spontane *Impulsgruppe*? Die erste Zielsetzung, die überall mitschwingt, ist gewiß legitim, aber geht sie nicht auf Kosten der zweiten? Lassen sich beide Rollen von den gleichen Gruppen spielen? 2. Welchen *Realwert* hat die Feststellung, daß akute Mißstände im „System“ von den Erstbetroffenen und Erstverantwortlichen am ehesten überwunden werden? Ist nicht auch zu bedenken, daß die am unmittelbarsten Betroffenen (der in vielen Äußerungen feststellbare emotionale Druck scheint es zu beweisen) in Gefahr kommen, von ihrem Standort aus das Ganze nicht mehr zu übersehen? Ist es also, sofern man sich als Im-

pulsgruppe versteht, richtig, unter sich zu bleiben, ohne einer *klerikalen Blickverengung* (wenn auch unter anderem Vorzeichen) zu unterliegen? 3. Huldigt man nicht einem zu *formalen Demokratiebegriff*, wenn man von Wahlen so ziemlich alles erwartet (z. B. Wahl der leitenden Beamten in den Diözesankurien) und überall recht unpraktikable plebiszitäre Elemente einführen möchte (z. B. Wahl der Synodalen über ein kompliziertes Delegationssystem durch die Gemeinden), durch die man die Immobilität des „Apparats“ eher vergrößert als verkleinert? 4. Läßt sich das reichlich demonstrierte *Freiheitspathos* mit übermäßig „humanitärem“ Anstrich durchhalten, ohne daß das unterscheidend Christliche aus dem Blickfeld gerät? Gewiß hat die Kirche die Aufgabe, der Verwirklichung der konkreten Freiheit zu dienen. Aber kann solches Freiheitsethos isoliert werden? Steht es nicht vielmehr unter dem Anruf des *Glaubensgehorsams*, der auch gewisse Formen des Verzichts auf Freiheit einschließt? 5. Besteht nicht gerade auf Grund der Tatsache, daß sich der Geistliche heute noch einer freiheitshemmenden kirchlichen Tradition und Gesetzgebung zu erwehren hat und er sich deswegen in seinen Aktionen auf die Überwindung struktureller Mißstände konzentriert, auch die Gefahr *spiritueller Verarmung*? Können Impulsgruppen in solcher Verarmung aber auf die Dauer fruchtbar und überzeugend wirken? 6. Eine energische Weltzuwendung ist gewiß zu begrüßen und notwendig. Kann aber eine solche *Weltzuwendung*, wenn sie nicht in ständige Beziehung zu den Grundtatsachen des Offenbarungsgeschehens gesetzt wird, nicht auch die Glaubensinhalte verdecken oder dazu beitragen, daß man unbewußt über leergewordene Gehäuse mit humanitärem Eifer hinwegredet?

Erneuerung der Katechese in Lateinamerika?

Spannungen und auffallende Gärungsphänomene in der Kirche Lateinamerikas schlagen sich immer häufiger in der Weltpresse nieder. Es mag sogar sein, daß für Kenner der Gesamtsituation gerade darin sehr Zentrales sichtbar wird. Isoliert sind solche Erscheinungen an der Oberfläche allerdings nicht zureichend zu analysieren. Sie gelten zwar als Anzeichen dafür, daß mit der Schwerpunktverlagerung auf die soziale Problematik ungeheures Pathos im Spiel ist. Zur Wahrnehmung der tieferen Umformungsmomente und Schlüsselaspekte ist jedoch eine breitere Analyse erforderlich. Maßgebende Bedeutung haben diesbezüglich die 16 Dokumente der CELAM-Beschlüsse, die auf der zweiten Konferenz der lateinamerikanischen Bischöfe (Medellín 1968; vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 491—496) verabschiedet wurden. Auf sie bezieht sich nunmehr dauernd die pastorale Erneuerungsbewegung in den verschiedenen Ländern. Im Gegensatz zum scharfen Echo in französischen Veröffentlichungen (vgl. die Gesamtausgabe durch Ed. du Cerf, Paris 1969; die ausführliche Kommentare in: *R. Laurentin*, *L'Amérique latine à l'heure de l'enfance*, Paris 1968; *H. Fesquet*, *Une Église en état de péché mortel*, Paris 1968; *A. Gheerbrant*, *L'Église rebelle en Amérique latine*, Paris 1969; IDO-C, in der neuen Zeitschriftform, Nr. 1, 1969, Ed. de Seuil), liegt bisher keine deutsche Ausgabe dieser wichtigen Dokumentation vor (mit Ausnahme des Dokumentes „Frieden“ in: *E.*

Feil und *R. Weth* [Hrsg.], Diskussion zur „Theologie der Revolution“, München/Mainz 1969, S. 356—364).

Die neue Stoßrichtung der katechetischen Bewegung in Lateinamerika machte sich schon im vergangenen Jahr sehr deutlich bemerkbar, zunächst während der *Internationalen Katechetischen Studienwoche* (Medellín, 11. bis 17. 8. 68; vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 475 f.; und den Kommentar von *A. Exeler* in den „Katechetischen Blättern“, 93. Jhg., 1968, S. 683—698; *Catéchèse*, 1969, Nr. 34, S. 102—109), darauf jedoch in offizieller Form im betreffenden CELAM-Dokument. An diese Voraussetzungen sind die weiteren Ereignisse geknüpft.

„Catequesis Latinoamericana“

In Medellín hatte sich die Glaubenskommission vom CELAM (CLAF — Comité Latinoamericano de la Fe) zur Gründung einer Zeitschrift entschlossen, die der Koordinierung der katechetischen Reflexion und dem Austausch neuer Experimente auf kontinentaler Ebene dienen sollte. Das erste Heft liegt bereits vor und gewährt uns einen ersten Einblick in die Absichten dieses Arbeitsinstruments. „Catequesis Latinoamericana“ (hrsg. vom CLAF, Casilla 1190, Asunción, Paraguay) wird vierteljährlich, im Umfang von ca. 150 Seiten, mit Aufsätzen und Dokumenten auf spanisch und portugiesisch